

Strom: Allgemeine Preise

Preisanpassung ab dem 1.1.2023 für die Grundversorgung. Elektrowärmepumpenpreise sinken zum 1.7.2023.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Krefeld, im Mai 2023

wir informieren Sie über die Anpassung der Allgemeinen Preise für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz im Stadtgebiet Krefeld. Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke benötigen.

Allgemeine Preise, gültig ab dem 1.1.2023		Ohne Schwachlastregelung		Mit Schwachlastregelung	
Haushaltskunden					
Allgemeine Preise (Grundversorgung)		Nettopreise	Bruttopreise*	Nettopreise	Bruttopreise*
- Verbraucherpreis	Cent/kWh	31,510	37,50	31,733	37,76
- Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			27,402	32,61
- Grundpreis	EUR/Jahr	149,76	178,21	149,76	178,21
(inkl. Verrechnungspreis für einen Zähler)					
Verrechnungspreise je zusätzlichem Zähler		Nettopreise	Bruttopreise*		
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Eintarifzähler	EUR/Jahr	39,00	46,41		
Sonstige Geräte:					
- Stromwandlersatz	EUR/Jahr	36,00	42,84		
- Tarifschaltung	EUR/Jahr	28,00	33,32		

Näheres zu den regulatorisch bedingten Kostenänderungen haben wir nachstehend für Sie aufgelistet:

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen (Beispiel Eigenverbrauch im Haushalt)	ab 1.11.2022		ab 1.1.2023	
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten.				
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	<u>Euro / Jahr</u>	<u>Cent / kWh</u>	<u>Euro / Jahr</u>	<u>Cent / kWh</u>
- Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	123,76		149,76	
- Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		21,710		31,510
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
1. Kostenblock staatlich veranlasste Preisbestandteile				
- Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz		2,050		2,050
- Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung		1,990		1,990
- Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,378		0,357
- Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)		0,437		0,417
- Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)		0,419		0,591
- Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,003		0,000
2. Kostenblock regulatorisch gesetzte Preisbestandteile				
- Netzentgelt - Arbeitspreis		4,990		5,600
- Netzentgelt - Grundpreis	90,00		90,00	
- Netzentgelt - Messstellenbetrieb	10,20		10,20	
- Saldo der zuvor genannten einfließenden Kostenbelastungen:	100,20	10,267	100,20	11,005
3. Kostenblock für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffungs- und Vertriebskosten)				
- am verbrauchsunabhängigen Grundpreis in Euro pro Jahr	23,56		49,56	
- am Arbeitspreis in Cent pro verbrauchter Kilowattstunde		11,443		20,505

Wärmespeicheranlagen	netto	brutto
Zweizählermessung mit Doppeltarifabrechnung und NT-Freigabe		
- Arbeitspreis NT	22,244 Cent/kWh	26,47 Cent/kWh
- Arbeitspreis HT	25,864 Cent/kWh	30,78 Cent/kWh
Zweizählermessung mit Eintarifabrechnung und NT-Freigabe		
- Arbeitspreis NT	22,844 Cent/kWh	27,18 Cent/kWh
Einzählermessung mit Doppeltarifabrechnung und NT-Freigabe		
- Arbeitspreis NT	23,154 Cent/kWh	27,55 Cent/kWh
Elektrowärmepumpe		
Ab 1.7.2023 gelten folgende Arbeitspreise:		
- Arbeitspreis	23,124 Cent/kWh	27,52 Cent/kWh

*Die vorgenannten Bruttopreise sind aus Gründen der Übersichtlichkeit gerundet.

Der Allgemeine Preis wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von 19 % zum Rechnungsbetrag. Alle übrigen Preisbestandteile bleiben bis auf Weiteres unverändert.

Weitere Informationen zu unseren Tarifen erhalten Sie im SWK und GSAK ServiceCenter Ostwall 148, unter der SWK Service-Line 02151 98 4849 (innerhalb Deutschlands zum Ortstarif, Mobilfunkkosten können abweichen) sowie online unter swk.de.